

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bestellungen und Abbestellungen

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatlich, frei Haus 2,50 M. (Halbmonatlich 1,25 M.) durch die Post bezogen monatlich 2,70 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-U. / Geschäftsstelle u. Expedition: Mühlentorstraße 2 / Fernsprecher: 17 259 / Postfach: Dresden Nr. 18 690, Dresdner Verlagsgesellschaft
Zustellung: Dresden-U. Güterbahnhofstr. 2 / Fernsp. Amt Dresden Nr. 17 259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Werktags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstags)

4. Jahrgang Dresden, Mittwoch den 25. April 1928 Nummer 97

Die amtlichen Feme memorie

Falsche Pässe / Blankopässe / Waffenscheine

Die letzten Verhandlungen im Stettiner Feme memorieprozess wiesen wieder eine Reihe von Tatsachen zutage, die für die Verantwortlichkeit der preussischen Regierungstellen als auch für die Reichsregierung und des Reichswehrministeriums für den Aufbau der Vorkriegsorganisationen a la Kogbach und deren organisatorische Tätigkeit charakteristisch ist, obwohl dies natürlich die Vertreter des Reichswehrministeriums im Stettiner Feme memorieprozess, wie der General von Pawelch und andere von den Anklagungsstellen inspirierte Zeugen abzuleugnen versuchten. In Verfolgung der vom Zeugen, Hauptmann von Bodungen aufgestellten Behauptung, daß im Einverständnis und auf Weisung des Breslauer Regierungstellen ungefähr 200 Feme memorie verfaßt wurden, stellte der Verteidiger der Feme memorie, Rechtsanwalt Bösch, heute umfangreiche Beweisanträge und verlangte die Erzeugung einer Reihe von Zeugen. U. a. soll der Vertreter des Staatskommissariats, der 3. J. in Breslau war, der Zentrumsmann, Regierungsrat Dr. Spidter, als Zeuge geladen werden. Er soll bekunden, daß die Mitglieder der Spezialpolizei (Feme memorie) vom Staatskommissariat in jeder gewünschten Menge falsche Pässe, Blankopässe, Blankoabmeldungsformulare und Waffenscheine erhalten haben. Der zu ladende Zeuge Bischoff soll bekunden, daß er selbst, weil er verdächtig war, auf Befehl Dr. Spidters, auf einer Motorradfahrt von Breslau nach Kattowitz erwischt werden sollte. Die Ausführung der Tat ist nur deshalb unterblieben, weil zwei Kameraden des Bischoff glaubhaft bekunden hätten, daß er kein Verdräht ist.

Kämpfung von eventuellen Unruhen in Stettin bestimmte Maßnahmen vorzusehen. Die Belassung der Güter — die Kogbacher waren bekanntlich als sogenannte Arbeitsgemeinschaften verteilt — sollte nach diesem Plan sofort zu lästigeren Truppen zusammengezogen und nach den Untertanen geschickt werden.

General von Pawelch vertrat bei der weiteren Besprechung dieses Plans der Kogbacher, von dem angeblich das Reichswehrministerium nichts gewußt habe, warum das letztere mit diesem Plan nicht einverstanden war. Er sagte: „Das Wehrereitskommando bildete sich ein, daß die Güter durch den Selbstschutz bewacht würden und nun mußte es erfahren, daß unter Umständen die Güter von diesem Selbstschutz durch diesen Kogbacher Organisationsplan entblößt und vielleicht ungeschützt geblieben und in Flammen aufgehen könnten.“

Das Wehrereitskommando unter Pawelch war also an sich nicht gegen die Bekämpfung von Streiks und Kämpfen der Arbeiter durch die Kogbacher, — im Gegenteil, es wollte sich dazu gern gebrauchen, — nur fürchtete das Wehrereitskommando, daß dadurch der Schuß für die pommerischen Junker von deren Rittergütern weggezogen und diese dann selbst in Gefahr kämen.

In dem Organisationsplan Kogbachs heißt es dann: „daß bei Unruhen die Kogbacher unbedingt festzunehmen und eventuell töten zu befehlen sind“.

Der General von Pawelch sprach sich in gemachter Empörung gegen diesen Organisationsplan und gegen den zuletzt genannten Befehl in schärfster Weise aus. Kein Arbeiter wird auf Grund der heutigen Stellungnahme dieses Vertreters des Reichswehrministeriums glauben, daß sie echt ist. Sie ist einfach als der Versuch zu werten, unter allen Umständen die Feme memorieorganisationen a la Kogbach als Organisationen hinzustellen, die vollkommen selbständig handeln, ohne Unterstützung und Einverständnis mit dem Reichswehrministerium und dem jeweilig verantwortlichen Regierungen. Dieser Versuch ist in jeder Hinsicht nach dem bisherigen Verlauf des Stettiner Feme memorieprozesses als mißlungen zu bezeichnen. Wenn man bedenkt, daß diese falschen Organisationen mit Willen und unter Billigung und oft auch auf direkten Befehl von sozialdemokratischen Führern ihr arbeiterfeindliches Handwerk betrieben, so können die sozialdemokratischen Arbeiter auch aus dem Verlauf des Stettiner Feme memorieprozesses ihre entsprechenden Schlüsselergebnisse ziehen. Unmöglich können die sozialdemokratischen Führer, die in weitestgehendem Maße die im Stettiner Feme memorieprozess zutage tretenden Vorgänge ermöglichten, bei den Wahlen die Stimmen ehrlicher Proletarier erhalten.

1100 000 Wähler

Mehr als 10 Prozent der Gesamtstimmen — und kein Mandat

Wie die Bourgeoisie es versteht, mit rein demokratischen Mitteln, ganz „ohne“ Willkür-Methoden, mit den schönsten Redensarten von der „reinsten Form des Parlamentarismus“ die Massen buchstäblich mit diesem Parlamentarismus zu entrichten, das hat am glänzendsten bis jetzt die französische Bourgeoisie bewiesen.

Eines der Hauptwerke der letzten Kammer war ein — nur von den Kommunisten bekämpftes — Gesetz, das die Rückkehr zur Kreiswahl, zum System der Arrondissement-Wahl anordnete. In der Gesetzesbegründung konnte man von den Belärmern des Gesetzes aus dem Poincaré-Lager (die Sozialisten schlossen sich ihnen an) goldene Worte über die Vorteile dieses Systems hören. So schöne Dinge wie die bessere Verbindung des Wählers mit seinem Abgeordneten, die Abschaffung des Systems der Parteienwahl, das die lokale Initiative lähme usw. wurden für das neue System angeführt. Gegen die kommunistischen Stimmen wurde es beschlossen. Der erste Wahlgang zur Kammer nun be-

weist so recht, was die Wahlgesetzänderung für eine Sondernis hatte; obgleich schon bei dieser Wahl die Kommunisten in Frankreich sich als die zweit- oder drittstärkste Partei erwiesen, obgleich sie 250 000 Stimmen gegenüber 1924 gewannen, obgleich sie mehr als 10 Prozent der Wähler und 1 100 000 Stimmen um sich sammelte, erreichte sie auch nicht ein einziges Mandat! Würde, ganz abgesehen von der Kampagne, die gegen die Kommunisten eingeleitet war, und ganz abgesehen von der Uebermacht der feindlichen Presse der staatlichen und kirchlichen Propaganda gegen die Kommunisten, ihre tatsächliche proportionale Stärke ausschlaggebend sei, sie hätten müssen jetzt mindestens 60 Mandate erreichen. Sie haben wie gesagt, kein einziges erhalten und diese kleine Differenz von 60 gehölenen Mandaten schon im ersten Wahlgang, das ist das Ergebnis der bürgerlichen Wahlgeometrie.

Wie das gemacht wird? Ganz einfach! Hier einige Beispiele. In Paris, wo unsere Partei mit etwa 120 000 Stimmen die zweitstärkste Partei ist (genau genommen die stärkste Partei), nur schwächer als der Bloch mehrerer bürgerlichen Parteien zusammengekommen), wo ein halbes Duzend kommunistischer Kandidaten die meisten Stimmen erhielt, in verschiedenen Wahlkreisen, wurden doch viele Kommunisten nicht gewählt. Sie kamen in die Stichwahl. Dagegen wurde beispielsweise der Sozialist Tailhinger gewählt. Er erhielt ganze 5583 Stimmen. Ein anderer Reaktionsär Monsieur Duval, wurde mit 6896 Stimmen gewählt. Ein dritter mit 6904 Stimmen. Damit vergleicht man die Stimmenzahl für die Kommunisten Duclos, der den sozialistischen Führer Blum schlug, 7212 Stimmen, Gargery 8071 Stimmen, Cahin 7219 Stimmen, ferner von ihnen ist gewählt. Die Methode ist einfach die, in stark proletarischen Vierteln Kleinbürgerliche und bürgerliche Gebiete anzuhängen, sie womöglich durch diese zu majorisieren. Umgekehrt einzelne Bourgeois- und Kleinbürgergebiete möglichst von proletarischen Gebieten zu trennen. Hier genügen beispielsweise 5000 Stimmen für ein Mandat. Dort müssen von Abgeordneten, der gewählt sein will, 7, 8, 10 000 Stimmen aufgebracht werden.

Nach typischer Weise wird die Wahlgeometrie in Industriezentren auf dem Lande aus. Hier wird das proletarische Viertel durch bäuerliche Gegenden kompensiert. Auch dafür nur einige Beispiele aus dem Seine-Departement und der Umgebung von Paris, wo die Kommunisten bekanntlich die stärkste Partei überhaupt sind. Da haben wir z. B. die Wahlkreise von Saint Denis. Im Wahlkreis von Saint Denis kandidierte der kommunistische Arbeiterbürgermeister Auffray. Er erhielt die meisten Stimmen 10 657. Der Wahlkreis hatte aber 28 436 Gesamtstimmen. Auffray wurde nicht gewählt. Unmittelbar anschließend der 9. Wahlkreis von Saint Denis; dort wurden nur 8900 Stimmen abgegeben, ein kleiner ländlicher Bezirk, mit nur 5151 Stimmen aber dort ein Reaktionsär gewählt. Diese Beispiele könnte man beliebig vermehren. Solche großen Trümpfe der französischen Bourgeoisie, wie z. B. der bekannte Reaktionsär Tardieu erhielten Mandate mit nur 5823 Stimmen (in Velfort). Umzeit danach, in Straßburg-Land, fiel der kommunistische Führer mit 8450 Stimmen durch usw. Das ist die Wahlgeometrie der französischen Bourgeoisie. Durch bewußte Zulammenlegung der Bezirke gegen die Kommunisten, ist es ihr gelungen, die kommunistischen Mandate im ersten Wahlgang auf Null zu reduzieren, und auch im zweiten Wahlgang wird unsere Partei, obgleich sie trotz der

Der Antrag gegen Keudell abgelehnt! Sozialdemokraten für ein Verbot „zu gegebener Zeit“

Berlin, 25. April. (Eigene Drahtmeldung.)
Im Wiederwahngauschluß des Reichstags wurden gestern Abend lautliche gestellten Anträge mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Die KPD verlangte die sofortige Aufhebung des Verbots des Roten Frontkämpferbundes. Für diesen Antrag stimmten außer den Kommunisten nur die Sozialdemokraten. Der Demokrat Koch-Weiler stimmte gegen den Antrag. Ein sozialdemokratischer Antrag, in dem der Reichsfiskus ersucht wurde, die Zurücknahme des Keudell'schen Verbots herbeizuführen, wurde ebenfalls abgelehnt. Für diesen stimmten neben der Sozialdemokratie die Kommunisten und der Demokrat Koch. Der Antrag der Bayerischen Volkspartei auf Vertagung bis nach dem Einbruch des Staatsgerichtshofes wurde gegen die Bayerische Volkspartei und die Deutschnationalen abgelehnt. Schließlich wurde der folgende Zentrumsantrag abgelehnt:

hindert. Auf die Anklage des Genossen Thälmann, die wir morgen ausführlich bringen werden, antwortete Keudell mit lächlichen Redensarten. Bemerkenswert dabei ist, daß die Reichsregierung bereits vor zwei Jahren die Verbotismassnahmen gegen den Roten Frontkämpferbund erwägt. Keudell beruft sich darauf, daß alle Minister des Kabinetts von seiner Wahlnahme vorher verständigt worden sind. Einzelne hätten lediglich Bedenken geäußert über die Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes. Genosse Logler verlangte, daß die Druckschrift des Reichskommissariats für öffentliche Deutung beigebracht werde, die als Grundlage gedient hat. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verlugten mit Ausnahme der Deutschnationalen, sich um eine konkretere Stellungnahme heranzureden. Sie verlangten zu einem Teil Vertagung bis nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes, zum anderen Teil verlugten sie, die Durchführung des Verbots als im gegenwärtigen Moment unzumutbar zu bezeichnen. Der Vertreter der Sozialdemokratie, Rechtsanwalt Rosenfeld, war nicht imstande, irgendein Wort zur Verteidigung der sozialdemokratischen Koalitionspolitik und des Verhaltens des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und des preussischen Innenministers vorzubringen. Er machte nur Ausführungen in der Richtung, daß die Begründung des Reichsinnenministers sehr gelacht erscheine.

Man zu der Frage, ob die geleglichen und tatsächlichen Voraussetzungen für das Vorgehen des Reichsministers des Innern gegeben waren, Stellung zu nehmen, hält der Ausschluß diese Wahlnahme für im gegebenen Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Für diesen Antrag stimmten nur die Reichsbannerparteien: Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten. Die Kommunisten stimmten selbstverständlich gegen diesen Antrag, weil er die Regierung ermächtigt, im Reichstag nach der Wahl das Verbot aufzuheben.

Der Verlauf der Sitzung zeigt den ganzen Ernst der Lage. Die Bourgeoisie ist entschlossen, mit allen Mitteln gegen das Proletariat vorzugehen. Das Verbot des Roten Frontkämpferbundes ist nur der erste Schritt. Die Sozialdemokraten werden weiter verlangen, daß die Verhandlungen über die Verbotismassnahmen öffentlich durchgeführt würden. Die Ablehnung darüber wurde vom Sachverständigen des Ausschusses, dem Sozialdemokraten Heule, ver-

Der Vormärts von heute morgen berichtet über die Ausschließung mit der Ueberchrift: „Die Kommunisten retten Keudell“. Er verlugt durch eine plumpe Kommunistische die Schuld der Sozialdemokratie zu verdeden. Diese Methode wird jedoch die Arbeiterchaft nicht täuschen über den wahren Sachverhalt. Er zeigt, daß die Deutschnationalen und der Bürgerblock als erbitterter Feind nur die Kommunisten und die mit ihnen sympathisierenden Organisationen betrachten. Für die Arbeiterchaft muß dies Warnung sein zur Wahl der KPD auf Seite 51